

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2014 in Sachsen

Netzwerk Asyl Migration Flucht Dresden (NAMF)

Antworten der Partei DIE LINKE.Sachsen

TEIL 1 – Unterbringung

Frage 1:

Welche Position vertritt ihre Partei zur Standortwahl bei der Errichtung neuer Asylerrstaufnahmeeinrichtungen in Sachsen? Bitte begründen Sie die Position und gehen Sie gleichermaßen auf rechtliche, finanzielle und soziale Aspekte ein.

Antwort:

DIE LINKE tritt dafür ein, die Flüchtlingsaufnahme in Sachsen gesetzlich neu zu ordnen. Grundsätzliche Ziele sind für uns dabei, die Lebensbedingungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie die Verwaltungspraxis zu verbessern. Dies schließt die Festschreibung entsprechender Rechtsansprüche auf Leistungen und Angebote, auch im Rahmen der Erstaufnahme, ebenso ein wie die Festschreibung von Verantwortungen, Aufgaben und Leistungsträgern.

Bezüglich der Standortwahl für Asylerrstaufnahmeeinrichtungen halten wir es für erforderlich, dass darauf hingewirkt wird, eine gute Einbindung der Einrichtung in solche Sozialräume zu gewährleisten, in denen die für Asylsuchende und ihre Familien notwendigen Infrastrukturangebote bzw. -einrichtungen gut erreichbar sind, um ein schnelles Kennenlernen des neuen sächsischen Umfeldes nicht zu behindern. Der Zugang zu qualifizierter Sozial- und Verfahrensberatung in den Einrichtungen, der uneingeschränkte Zugang zu Möglichkeiten des Spracherwerbs, zu Arbeitsgelegenheiten sowie die umfassende medizinische, psychologische und soziale Betreuung sind unbedingt von Anfang an zu sichern, um soziale und rechtliche Barrieren des Einlebens abzubauen. Zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen ist es sinnvoll, Clearingstellen in den Einrichtungen zu haben. Die Aufenthaltsdauer sollte sechs Wochen nicht überschreiten.

In die Abwägungsprozesse zur Auswahl der Standorte sollten alle maßgeblichen lokalen Akteure, ortsansässige Akteure der interkulturellen Arbeit wie Organisationen oder Beiräte sowie die Einwohnerschaft einbezogen sein, um einerseits eine entsprechende Beschaffenheit des Objektes abzusichern und andererseits Konflikte innerhalb des Sozialraumes weitgehend zu vermeiden.

Fragen 2:

Asylsuchende werden nach dem Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen den Kommunen zugewiesen. Das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz sieht dabei keine zwingende Heimunterbringung vor. Bitte stellen Sie die Position Ihrer Partei zur Unterbringung von Asylsuchenden in sächsischen Kommunen dar. Befürworten Sie eine prinzipielle dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden in Sachsen? Welche Vorschläge haben Sie dahingehend, wie die Kommunen bei der Standortauswahl, der Finanzierung der Unterbringung und der sozialen Integration der Geflüchteten besser unterstützt werden können?

Antwort:

DIE LINKE.Sachsen setzt sich für ein verbindliches, schlüssiges und für die Kommunen auch machbares sowie durchfinanziertes Unterbringungskonzept ein, das unter Beteiligung der jeweiligen Sächsischen Ausländerbeauftragten sowie des Sächsischen Flüchtlingsrats erarbeitet werden soll und die Wahrung die berechtigten Interessen aller Beteiligten sichert.

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag in Drucksache 5/14041, in dem auch die in der Antwort auf Frage 1 bereits erwähnte Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme in Sachsen gefordert wird, sind u.a. folgende Punkte enthalten, die wir notwendig erachten, als verbindlichen Teil der Pflichtaufgabe der menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen im Freistaat Sachsen festzuschreiben:

- a) rechtzeitige und umfassende Information der Kommunen sowie der Einwohnerinnen und Einwohner über geplante Unterbringungen,
- b) vorrangige Unterbringung in Wohnungen bei dezentraler Verteilung in den Landkreisen und Kreisfreien Städten in Sachsen sowie Einrichtung eines kommunalen „Umzugsmanagements“ für Flüchtlinge,
- c) Sicherstellung der Vollfinanzierung der Unterbringung und Sozialversorgung unter Übernahme der tatsächlichen Kosten der Kommunen durch den Freistaat Sachsen,
- d) Begrenzung der maximalen Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften auf drei Monate, bei Familien mit Kindern und besonders schutzbedürftigen Menschen auf sechs Wochen,
- e) Gewährung einer durchgängigen und professionellen sozialen Betreuung durch qualifizierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter,
- f) Gewährung einer durchgängigen und professionellen medizinischen Betreuung, die auch Leistungen der Krankheitsprävention umfasst,
- g) Gewährleistung einer besonderen Betreuung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, alte Menschen, Menschen mit Behinderungen und traumatisierte Menschen,
- h) Beteiligung der betroffenen Flüchtlinge an der Konzeption von Unterkünften unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse,
- i) freier Zugang für Vertreterinnen und Vertreter von Hilfsorganisationen und örtlichen Initiativen zu den Einrichtungen für Flüchtlinge insbesondere zur Sicherstellung von Beratungs- und Bildungsangeboten für Flüchtlinge,
- j) Festschreibung des sog. „Heim-TÜV“ als verbindlichen Teil einer regelmäßigen Exekutivkontrolle sowie Verpflichtung zur verbindlichen Umsetzung der Empfehlungen.

TEIL 2 – Sprache und soziale Betreuung**Fragen 3:**

Wie schätzen Sie die aktuelle Situation der sozialen Betreuung von Asylsuchenden in Sachsen ein? Würden Sie eine bessere Finanzierung der sozialen Betreuung durch die Landesebene unterstützen?

Antwort:

Die soziale Betreuung von Asylsuchenden in Sachsen weist grundlegende Defizite auf.

Wesentliche sind dabei z. B. unzureichende Finanzierung durch das Land und damit einseitige Belastung der kommunalen Haushalte oder kommunaler Eigenbetriebe u. ä., sofern Angebote

vorgehalten werden; fehlende bzw. unzureichende Angebote insbesondere auch am Anfang sowie in besonderen Situationen; Gefahr des Wegbruchs bei ehrenamtlichen Angeboten; fehlende Finanzierung der Weiterbildung und der Verarbeitung von psychischen Belastungen für Akteurinnen und Akteure der sozialen Arbeit. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die psycho-soziale Betreuung entsprechend verbessert und zudem durch behörden- und betreiberunabhängige Sozialarbeiterinnen und -arbeiter geleistet wird. Für die Betreuung gehen wir dabei von einem Personalschlüssel von einem Vollzeitäquivalent pro 100 Asylsuchende aus, wobei ein noch besserer Schlüssel anzustreben ist.

Wie in Antwort auf Frage 2 in c) bereits dargelegt, halten wir die Sicherstellung der Vollfinanzierung der Sozialversorgung unter Übernahme der tatsächlichen Kosten der Kommunen durch den Freistaat Sachsen für geboten. Das ist verbunden mit der Forderung, die Versorgung in Qualität und Quantität entsprechend der tatsächlichen Bedarfe zu gewährleisten.

Fragen 4:

Wie schätzen Sie das bestehende Angebot an Deutschkursen für Asylsuchende in Sachsen und deren Finanzierung ein? Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Antwort den einstimmigen Beschluss der Integrationsministerkonferenz im März 2013 in Dresden, Sprachkurse auf alle Asylsuchenden auszuweiten. Würden Sie die Arbeit der wichtigen Gemeindedolmetscherdienste in den verschiedenen sächsischen Kommunen weiterhin finanziell unterstützen?

Antwort:

Für eine differenzierte Einschätzung des Angebotes in Sachsen fehlen derzeit die analytischen Grundlagen, aber es sind verschiedene Defizite bekannt. Notwendig wäre unseres Erachtens ein landesweites konzeptionelles Herangehen, um Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, das schnelle Erlernen der deutschen Sprache für alle gemeldeten Personen jederzeit und unabhängig vom Aufenthaltsstatus zu ermöglichen. Dazu gehören auch Maßnahmen zur effizienten Gestaltung der Abläufe sowie der Finanzierung, wobei wir uns dafür einsetzen, dass die Angebote für die Lernenden kostenfrei sind. Wir halten Maßnahmen zur Umsetzung eines schnellen Spracherwerbs für ein Kernanliegen einer tatsächlichen Willkommenskultur, weil erst durch das Sprechen der gleichen Sprache eine unmittelbare Kommunikation zwischen Menschen möglich wird.

Hinsichtlich des Beschlusses der Integrationsministerkonferenz vom März 2013, den Zugang zu den Sprachmodulen der Integrationskurse auch Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren sowie Geduldeten zu eröffnen, ist festzustellen, dass dies bisher nicht umgesetzt ist, denn unter den Asylsuchenden haben z. B. derzeit nur wenige den entsprechenden Zugang. Dies widerspricht unseren oben genannten Forderungen bzw. Zielstellungen. Die Finanzierung von Gemeindedolmetscherdiensten halten wir - insbesondere auch in diesem Kontext - für unbedingt erforderlich.

Fragen 5:

Wie schätzen Sie die Gesundheitsversorgung von Migrant_innen und Asylsuchenden in Sachsen ein? Welche Vorschläge machen Sie zur Überwindung bestehender Barrieren (Sprache, bürokratischer Aufwand, Einschränkungen durch Asylbewerberleistungsgesetz) in der

Gesundheitsversorgung? Würden Sie u.a. die Einführung von Krankenversicherungschipkarten für Asylsuchende (ohne Leistungsausdehnung) in Sachsen befürworten?

Antwort:

Die Gesundheitsversorgung von Migrant_innen und Asylsuchenden in Sachsen muss unbedingt verbessert werden. Wir wollen eine menschenwürdige und diskriminierungsfreie soziale und medizinische Versorgung (einschließlich gesundheitlicher Prävention) im Rahmen der allgemeinen sozialen Sicherungs- bzw. Gesundheitssysteme. Das bedeutet auch, dass DIE LINKE für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes steht. Hinsichtlich der Asylsuchenden setzen wir uns dafür ein, dass in Sachsen mit einer Krankenkasse die Übernahme der Krankenbehandlung vertraglich geregelt wird und dass die Zuteilung einer persönlichen Versichertenkarte erfolgt. Dazu wurde durch die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag in Landtags-Drucksache 5/13154 ein entsprechender Antrag eingereicht.

Die Überwindung von Sprachbarrieren durch Übersetzungen ist selbstverständlich, auch finanziell, sicher zu stellen. In dem persönlich sehr sensiblen Bereich der Inanspruchnahme gesundheitlicher Versorgung muss zudem das Recht bestehen, bei der Wahl der übersetzenden Person, die individuellen Befindlichkeiten der Patientin bzw. des Patienten zu berücksichtigen.

Fragen 6:

Wie schätzen Sie die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von traumatisierten Asylsuchenden in Sachsen ein? Würden Sie die Einrichtung einer niederschweligen Versorgung mit Therapieangeboten für Asylsuchende mit entsprechendem Fachpersonal, etwa nach dem Vorbild von „refugio e.V.“ in Thüringen politisch und finanziell unterstützen?

Antwort:

Wir benötigen in Sachsen eine deutliche Verbesserung der Personal- und Sachkostenausstattung für die medizinische, psychologische und soziale Betreuung traumatisierter und in sonstiger Weise erkrankter Flüchtlinge und für Flüchtlinge mit Behinderung. Angebote nach dem Vorbild von „refugio e.V.“ in Thüringen sind dabei unbedingt zu unterstützen, da sie in besonderer Weise auf die Beratung und die Therapie Traumatisierter und Überlebender von Folter, Krieg und sexualisierter Gewalt zugeschnitten sind. Zudem werden die zielgruppenorientierten Projektangebote von „refugio e.V.“ in Thüringen für wichtig gehalten, die sich dort an Flüchtlingsfrauen bzw. Flüchtlingskinder richten.

Fragen 7:

Welche Maßnahmen würde Ihre Partei ergreifen, um Pflegebedürftige mit sog. Migrationshintergrund und ggf. ihre pflegenden Angehörigen zu unterstützen? Bei Menschen mit sog. Migrationshintergrund tritt Pflegebedürftigkeit durchschnittlich 10 Jahre früher auf. In Sachsen fehlen bisher mehrsprachige Informationsangebote zu Fragen der Pflege.

Antwort:

Die Situation im Pflegebereich ist in Sachsen insgesamt als kritisch einzuschätzen. Die Ursachen dafür sind vielschichtig. Sie sind u. a. in der Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen aufgrund der steigenden Lebenserwartung, einer ungünstigen Altersstruktur infolge demografischer Veränderungen wie Geburtenrückgang und Abwanderung oder durch eine - unsererseits immer abgelehnte - Niedriglohnstrategie, die ebenfalls zur Abwanderung von Fachkräften beiträgt,

geprägt. Der Pflegebereich ist zudem ein Bereich, in dem in Sachsen besonders stark private Träger agieren, sodass die Einflussnahme auf die Einrichtungen von Seiten der Kommunen zu selten gegeben ist. Der Freistaat ist außerdem das einzige Bundesland, das keine von Bund geförderten Pflegestützpunkte hat, in denen unabhängige Beratungen im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit stattfinden. Dieser sächsische Sonderweg wirkt sich auch direkt negativ auf Pflegebedürftige mit sog. Migrationshintergrund und ihre pflegenden Angehörigen aus, denn dadurch kann auf die besonderen Beratungsbedarfe nur ungenügend reagiert werden. DIE LINKE fordert deshalb seit langem die Einrichtung von Pflegestützpunkten bei den Kommunen. Wir halten diese für geeignet, Hilfesuchende neutral und kompetent zu beraten. Sie könnten sich zudem dem örtlichen bzw. regionalen Bedarf entsprechend u. a. auf die Beratung von Menschen mit nicht-deutschem kulturellem oder ethnischen Hintergrund einstellen. Die Bereitstellung mehrsprachiger Informationsangebote zu Fragen der Pflege sehen wir sowohl landesweit als auch regional als sinnvoll und erforderlich an. Auch Informationen in Leichter Sprache würden sehr hilfreich sein.

Fragen 8:

Welche Maßnahmen schlagen Sie zur „interkulturellen Öffnung“ des sächsischen Gesundheits- und Pflegesektors vor? Unterstützen Sie z. B. eine stärkere Ausbildung von Menschen mit sog. Migrationshintergrund in Gesundheits- und Pflegeberufen? Welche Rolle kommt Ihrer Meinung nach dem Zuzug von ausländischen Ärzt_innen und Pflegekräften bei der „interkulturellen Öffnung“ in Sachsen zu?

Antwort:

Als Maßnahmen zur „interkulturellen Öffnung“ werden u. a. als sinnvoll erachtet: Abbau von Hindernissen beim Arbeitsmarktzugang sowie bei der Arbeitsaufnahme, problemlose Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, Angebote zur Weiterbildung bzw. Anpassungsfortbildung, Sensibilisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur interkulturellen Bildung für Beschäftigte, Förderung der Mehrsprachigkeit von Beschäftigten, Mehrsprachigkeit und Leichte Sprache bei Informationsangeboten, Anregung zum und Förderung des Aufbaus von Diversity Management, Verhinderung von Lohndumping u. a. durch Mindestlöhne, die der anspruchsvollen Tätigkeit entsprechen, Möglichkeiten für Praktika.

Die stärkere Ausbildung von Menschen mit sog. Migrationshintergrund in Gesundheits- und Pflegeberufen ist auch angesichts der zu erwartenden höheren Anteile ausländischer Mitmenschen an der sächsischen Bevölkerung erforderlich.

Wenngleich wir den Zuzug von ausländischen Ärzt_innen und Pflegekräften im Sinne einer offenen Gesellschaft und als Bereicherung begrüßen, müssen wir jedoch feststellen, dass er derzeit häufig nur als Möglichkeit zur Reduzierung des Fachkräftemangels in den genannten Bereichen gesehen wird. Uns ist außerdem bewusst, dass der Zuzug von Fachkräften nach Sachsen auch Abzug aus Ländern bedeuten kann, welche diese Professionellen sicher auch und möglicherweise sogar noch stärker als wir benötigen. Es ist aber unstrittig, dass die „interkulturelle Öffnung“ einer Gesellschaft durch die unmittelbare Erfahrung vieler Menschen, Hilfe und Unterstützung von ausländischen Fachkräften erhalten zu haben, gefördert wird, womit die Weltoffenheit der Gesamtbevölkerung zunimmt. Das begrüßen wir.

TEIL 4 – Arbeit, Schule, Ausbildung

Frage 9:

Wie schätzen Sie die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit sog. Migrationshintergrund – auch Asylsuchende/Geflüchtete – in Sachsen ein?

Antwort:

Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit sog. Migrationshintergrund bedarf einer differenzierten Betrachtung, da Unterschiede u. a. hinsichtlich des Aufenthaltsstatus, des Geschlechts, der Branchen und Sektoren, des Alters, der Bildungs- bzw. Tätigkeitsniveaus, der Region bzw. des Lebensmittelpunktes und/oder des Herkunftslandes bzw. der Staatsangehörigkeit bestehen. Sie ist aber ausweislich schlechter als im sächsischen Durchschnitt. Besonders kritisch sehen wir dabei die unterdurchschnittlichen Anteile im öffentlichen Dienst bzw. im Bereich öffentlich finanzierter Dienstleistungen wie in Kindertagesstätten.

Hinsichtlich der Asylsuchenden und Geflüchteten kann von Arbeitsmarktintegration u. a. angesichts der rechtlichen Beschränkungen bisher nicht gesprochen werden.

Frage 10:

Welche Maßnahmen planen Sie in Bezug auf das Gewinnen und Halten von in- und ausländischen Fachkräften, inklusive ausländischer Absolventen von sächsischen Hochschulen?

Antwort:

Fachkräfte können nur gewonnen und gehalten werden, wenn die Bildungs-, Arbeits- und Lebensbedingungen gut sind. Das schließt die Zahlung gleicher Löhne bzw. Entgelte im Vergleich der Bundesrepublik ein. Für wichtig halten wir insbesondere auch eine familienfreundliche Arbeitswelt sowie beste Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, denn wir sehen dies als Standortvorteil. Für diese Rahmenbedingungen setzt sich die DIE LINKE bekanntlich seit langem in vielfältiger Form ein. Hinsichtlich ausländischer Fachkräfte und Absolvierender von Hochschulen wären zudem Maßnahmen zu unterstützen, die Einstellungsbarrieren abbauen. Dazu gehören u. a. Integrationsangebote, Begleitungen, Praktikumsmöglichkeiten, betriebliche Beratungen und Anlaufstellen für Unternehmen, Gewährung der notwendigen Aufenthaltstitel bis hin zur Einbürgerung. Weitere Möglichkeiten sind auch in der Antwort auf Frage 8 benannt.

Da eine spätere, erfolgreiche Arbeitsmarktintegration grundsätzlich auch stark von der Berufs- bzw. Studienwahl abhängig ist, werden in den Bereichen Berufs- und Studienorientierung kultursensible Angebote für Jugendliche und deren Eltern benötigt.

Neben den genannten Maßnahmen muss unseres Erachtens aber vor allem auch eine offensive und pro-aktive Politik gestaltet werden, um die gesellschaftliche Atmosphäre in Sachsen fremdenfreundlich und antirassistisch zu entwickeln. DIE LINKE. Sachsen setzt sich deshalb für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für ein tolerantes Sachsen als Querschnittsverantwortung der Staatsregierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Landkreisen und zivilgesellschaftlichen Initiativen ein.

Frage 11:

Der Anteil von Kindern aus Familien mit sog. Migrationshintergrund ist in Sachsen steigend.

Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen, damit den Kindern ein diskriminierungsfreier und erfolgreicher Schulbesuch möglich ist?

Antwort:

DIE LINKE würde entsprechende rechtliche Änderungen u. a. des Schulgesetzes und des Kindertagesstättengesetzes für wichtig halten. Es müssten Regelungen getroffen werden, um Deutsch als Zweitsprache (DaZ) einzuführen, interkulturelle Bildung als Bildungsinhalt besser zu verankern sowie innerhalb der Ganztagsangebote zu fördern und die Sensibilisierung sowie die Aus- und Weiterbildung bezüglich interkultureller Kompetenzen insbesondere von pädagogischen und erzieherischen Fachkräften zu verbessern. Für Kindern aus Familien mit sog. Migrationshintergrund wäre zudem sicher besonders wichtig, dass die Schulen bzw. Einrichtungen der kindlichen Bildung wie Kindergärten und Horte gut erreichbar sind und so wohnungsnah, dass das soziale Umfeld nicht zwangsläufig verlassen werden muss. Benötigt werden außerdem Unterstützungen der Eltern sowie ggf. Begleitungen in der Eingewöhnungszeit.

TEIL 5 – Politische Partizipation und Integrationskonzept

Fragen 12:

Welche Position vertritt Ihre Partei in Bezug auf das Wahlrecht von Migrant_innen auf Landesebene sowie auf kommunaler Ebene? Befürworten Sie ein generelles Wahlrecht für alle in Sachsen gemeldeten Personen?

Antwort:

DIE LINKE fordert, allen hier lebenden Menschen, das Wahlrecht zu gewähren.

Fragen 13:

Für Nicht-EU-Migrant_innen gibt es in Sachsen bisher nur auf kommunaler Ebene, und zwar in Dresden, die Möglichkeit politischer Partizipation: Sie können Vertreter_innen in den Ausländerbeirat wählen. In Leipzig, Chemnitz und Zwickau ist dies nicht der Fall. In den Landkreisen fehlen Ausländerbeiräte gänzlich. Es gibt derzeit Überlegungen, eine Art Landesintegrationsbeirat (Zusammenschluss kommunaler Ausländerbeiräte) für Sachsen zu entwickeln. Unterstützt Ihre Partei dieses Anliegen?

Antwort:

DIE LINKE.Sachsen unterstützt das Anliegen ausdrücklich, einen Landesintegrationsbeirat o. ä. zu etablieren.

TEIL 6 – Sachsen im Bund: Abschiebungen und Aufenthalte von besonders Schutzbedürftigen

Frage 14:

Die Sächsische Landesregierung hat sich in der Vergangenheit auf Bundesebene für die Absenkung der Mindesteinkommensgrenze im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen eingesetzt (Quelle: Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept). Welche asyl-, migrations- und integrationspolitischen Initiativen würde

Ihre Partei, wenn sie in der Landesregierung wäre, auf Bundesebene einbringen?

Antwort:

DIE LINKE sieht die derzeitige bundesdeutsche Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik insgesamt sehr kritisch. Gleiches trifft für die asylrechtlichen Richtlinien der EU zu. Insofern gäbe es zahlreiche notwendige Initiativen, die einzubringen wären.

Bezüglich der Situation im Freistaat Sachsen sind uns in diesem Kontext u. a. die nachfolgend genannten besonders wichtig:

- benachteiligende Regelungen und Gesetze aufheben: Asylbewerberleistungsgesetz, Residenzpflicht und Arbeitsverbote abschaffen, Zugang zur sozialen und medizinischen Versorgung auch für Asylsuchende sicherstellen (vergleiche hierzu auch Antrag der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag in Drucksache 5/4915),
- Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes, um Einbürgerungshemmnisse abzubauen (vergleiche hierzu Antrag der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag in Drucksache 5/3464)
- Beendigung von Kettenduldungen und Gewährung von gesichertem Bleiberecht unabhängig vom ausländerrechtlichen Status.

Fragen 15:

Der Sächsische Innenminister hat vor einigen Monaten verkündet, dass Sachsen der bundesweite Spitzenreiter bei den Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber_innen ist. Wie würde Ihre Partei bei einer möglichen Regierungsverantwortung mit dem Thema Abschiebungen aus Sachsen umgehen? Welche rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung von Abschiebungen erkrankter Asylsuchender in Herkunftsgebiete ohne Versorgungsmöglichkeiten – leider gängige Praxis in Sachsen und anderen Bundesländern – sehen Sie?

Antwort:

Die gegenwärtige restriktive Abschiebepaxis sehen wir eindeutig als politisch motiviert an. Für DIE LINKE stehen dahingegen der Schutz der Menschenrechte und die Achtung der Menschenwürde im Vordergrund. Demzufolge würden wir bei dem Thema Abschiebungen aus humanitären Gründen alle landeshoheitlichen Möglichkeiten ausnutzen, um den betreffenden Personen, welche oft traumatisiert sowie isoliert sind, auch in dieser Situation einen menschenwürdigen Aufenthalt zu gewährleisten und sie nicht zusätzlich zu demütigen. In jedem Falle würden wir uns bei einem Votum zur Einstufung als sicherer Herkunftsstaat am europäischen Recht orientieren, sodass entscheidend für die Einstufung wird, ob der Herkunftsstaat effektiv und dauerhaft vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen schützt, egal von wem sie ausgehen.

Rechtliche Spielräume zur Verhinderung von Abschiebungen erkrankter Asylsuchender in Herkunftsgebiete ohne Versorgungsmöglichkeiten sehen wir in Veränderungen hin zu einer großzügigeren und unkomplizierten Härtefallpraxis.

Fragen 16:

Würden Sie sich auf Bundesebene für eine stärkere Schutzverantwortung gegenüber Asylsuchenden aus den Balkanstaaten engagieren beziehungsweise auf Landesebene die

möglichen Spielräume entsprechend europa- und bundesrechtlicher Möglichkeiten? Könnten Sie sich vorstellen, zukünftig einen Winterabschiebestopp für besonders schutzbedürftige Gruppen aus den Balkanstaaten zu unterstützen?

Antwort:

Beide Fragen werden mit „Ja“ beantwortet.

Frage 17:

Der Krieg in Syrien führt seit einigen Jahren zu vermehrten Fluchtbewegungen, auch nach Europa und Deutschland. Die Aufnahme von Geflüchteten im Rahmen des Resettlement-Programms des UNHCR (in Deutschland sogenannte „Kontingentflüchtlinge“) hat sich die Bundesregierung zur Aufnahme von bis zu 20.000 Menschen bereit erklärt. Aber auch die Bundesländer verfügen über die Möglichkeit, darüber hinaus selbstständig syrische Staatsbürger_innen aufnehmen zu können. Sachsens Aufnahmeanordnung setzt allerdings derzeit hohe Hürden für Antragsteller_innen voraus. Werden Sie sich für eine Vereinfachung der Aufnahme einsetzen?

Antwort:

Die Frage wird mit „Ja“ beantwortet.